

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 23. Februar 1912.

Am Ministertisch Justizminister Dr. Pfeifer.
Präsident Herr v. Grefe eröffnete die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.
Die zweite Beratung des Antizens wurde beim Kapitel „Justizprüfungscommission“ fortgesetzt.
Abg. Dr. Hinemann (Nal.): In der Kommission ist von Seiten der Regierung erklärt worden, es habe kein Referendarenexamen den Anschein, als ob die Oberrealisten hinter den Abiturienten der Gymnasien und Realschulen etwas zurückblieben. Ich bitte den Minister um nähere Auskunft hierüber.
Minister Dr. Pfeifer: Ein bestimmtes Urteil hat die Praxis hierüber noch nicht ergeben.

Abg. Borgardt (Soz.) beklagte sich darüber, daß ein sozialdemokratischer Berichterstatter in Danzig nicht zur Gerichtsverhandlung zum Zweck der Berichterstattung zugelassen worden sei.
Justizminister Dr. Pfeifer: Es ist das Recht des Gerichtspräsidenten, aus persönlichen Gründen einen Platz für die Berichterstattung der Presse zu verweigern.
Beim Kapitel „Oberlandesgericht“ beklagte sich
Abg. Thurm (Fortf. vgl.) über das jetzige Mahnverfahren.
Geheimrat Freige hat um Angabe von Konten zu fragen.
Auf eine Anfrage des Abg. Schulte-Veltum (Kon.) erwiderte Geheimrat Freige: Bei den Oberlandesgerichtsreferenten wird in allerhöchster Zeit eine andere Befestigung des Befolgungsdiploms erfolgen, wobei alle Härten vermieden werden sollen.

Beim Kapitel „Kantonsgerichte und Amtsgerichte“ wählte Abg. Dr. Kaufmann (Zentr.), daß bei Neubauten mehr Rücksicht auf häusliche Bequemlichkeit genommen werde.
Ein Regierungskommissar sagte Prüfung dieser Anregung zu.
Abg. Hoermann-Altona (Nal.) beklagte sich darüber, daß die Gerichtsbeamten vielfach an der Ausübung des Wahlrechts verhindert worden seien.
Justizminister Dr. Pfeifer: Es ist Anordnung getroffen worden, daß an der Ausübung des Wahlrechts die Beamten nicht gehindert werden sollen.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Arning (Nal.) erwiderte Justizminister Dr. Pfeifer: Die Einrichtung der Notulore ist besonders für große Städte notwendig. Falschliche Interessen kommen dabei nicht in Frage.
Abg. Dr. Wiermann (Zentr.) gab der Einzelvormundschaft den Vorzug gegenüber der Vormundschaft.
Justizminister Dr. Pfeifer: Die Vormundschaftsrichter sind von der Justizverwaltung angewiesen, eine regelmäßige Kontrolle über die unminorsfähigen Kinder anzustellen. Ein weiteres anzuordnen, bin ich nicht in der Lage. Zur Zeit haben wir keinen Anlaß, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Abg. Kamboje (Freison): In kleineren Amtsgerichten sollte man nur unverehrbare Amtsrichter anstellen.
Abg. Gronowitsch (Zentr.): Es ist bedauerlich, daß der Staatsanwalt nur einschreitet in Fällen, wo ein öffentliches Interesse vorliegt. Es kommt es, daß man im politischen Kampf, besonders gegen den Antisemitismus, mit Schmutz beworfen werden kann, ohne daß der Staatsanwalt vorgeht. Dem ist besonders der falsche Klus zu begegnen.
Justizminister Dr. Pfeifer: Allgemeine Anweisungen für die Staatsanwälte zu geben, was sie einschreiten haben, wird nicht angehen. Wenn es sich darum handelt, ob Beschuldigungen im öffentlichen Interesse verfolgt werden müssen, so steht der Weg der Befehre offen.

Abg. Borgardt (Soz.): Der Minister ist hier weislicher aufzutreten, als der Abg. Gronowitsch, dessen Ausführungen dahin gehen, daß noch mehr gegen die sozialdemokratische Presse vorgegangen werde.
Abg. Hahn (Ztr.): Die Gerichtsreferate müssen mit den Verwaltungsreferaten gleichgestellt werden. Wir sind ferner für bessere Rangverhältnisse der mittleren und unteren Justizbeamten.

Abg. Hainis (Nal.): Wir wünschen eine Besserstellung der Rechnungsführer.
Geheimrat Freige: Eine Durchbrechung der Befolgungsordnung ist nicht möglich. Es wird erwidert werden, ob die Zahl der Rechnungsführer, deren Aufgaben sich sehr vermehrt haben, vermehrt werden muß. Auch die Justizverwaltung steht auf dem Standpunkt, daß die Gerichtsreferate den Verwaltungsreferaten gleichzustellen sind.
Abg. Hahnemann (Nal.) begründete seinen Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, die Anstellung von Rangverhältnissen der staatsmännlichen Amtsanwärter in einer der besseren Stellung dieser Beamten entsprechenden Weise und gemäß den bei Anstellung der Staatsbeamten allgemein geltenden Grundsätzen zu regeln.

Justizminister Dr. Pfeifer: Auch ich bin der Meinung, daß die Amtsanwärter staatsmäßig und unwiderruflich angestellt werden müssen. Ob das auf dem Wege einer Gesetzesvorlage erledigt werden kann, kann ich augenblicklich nicht sagen. Mein Wunsch wird es sein. Ich stimme dem Antrag im ganzen zu.
Nach weiteren zumhiebenden Bemerkungen der Abg. König (Ztr.), Hübde (Freison) und Wöhmer (Konf.) wurde der Antrag angenommen.

Hierauf wurde die Weiterberatung auf Sonnabend 11 Uhr vertagt; außerdem Entwurf betreffend Ausbau der staatlichen Schiedsgerichte.
Schluß gegen 5 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 23. Februar 1912.

Am Bundesratsstische die Staatssekretäre Dr. Delbrück und Dr. Sisco.
Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die erste Lesung des Auslieferungsgesetzes zu den internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Währungsbandes.

Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Reiche: Die internationalen Verträge zur Bekämpfung des verwerflichen Währungsbandes haben einestmals mit einem am 18. Mai 1904 in Paris abgeschlossenen Verwaltungsvertrag, das von einer großen Reihe von Staaten, darunter von Deutschland, in Kraft gesetzt worden ist. Gemäß diesem Abkommen sind überall Zentralstellen zur Überwachung des Währungsbandes errichtet worden, die sich gegenseitig Beistand leisten und bereits eine segensvolle Wirksamkeit entfaltet haben. Dem Verwaltungsvertrag ist seit 1910 ein Beschäftigtenvertrag beigefügt. Dieses stellt fest, daß der Währungsband in dem ganzen Vertragsgebiet als eine strafbare Handlung angesehen ist, und begründet hierfür wechselseitige Auslieferung. In der weiteren Gesetzgebung bezieht sich die Ergänzung zur die Vorschriften über die Auslieferung, deren Durchführung der vorliegende Gesetzesentwurf beschließt.

Abg. Götze (Soz.): Es hat etwas lange gedauert, bis man mit der Internationalen Bekämpfung des Währungsbandes begonnen

hat. Die Privatorganisationen, insbesondere das Deutsche Komitee, haben sich große Verdienste um die Aufführung dieses dunklen und schmerzlichen Gebietes erworben. Der Währungsband ist international, seine Bekämpfung muß deshalb ebenfalls international organisiert sein. Jeder enthält die Vorlage mehrere bedeutliche Stellen, so bei den Strafverfügungen. Demnach ist es, daß die Schweiz, Dänemark und Norwegen, sowie Amerika mit Ausnahme Frankreichs der Konvention nicht beigetreten und die englischen Kolonien nicht einbezogen sind. Nachdem namentlich die erste Fassung erreicht ist, muß die Konvention dahin streben, das Verbotenen zu bekämpfen. Wirtschaftliche und geistige Not, die namentlich Seimarbeiterinnen, ländliche Arbeiterinnen und Dienstmädchen den Währungsbandern in die Hände führen, zu bekämpfen ist Sache der Gesetzgeber. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Pfeifer (Ztr.): Der Gesetzesentwurf ist ein würdiger Entwurf für das große, verheerende Verbrechen des Währungsbandes. Die Deutschen der Bevölkerung sind sich darüber einig, daß es sich hierbei um ein Kulturverbrechen handelt. Ich hoffe, daß auch die Vereinigten Staaten von Amerika bald dem Vertrage beitreten werden. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Graf Kanitz (Konf.): Nicht nur die Währungsbanden, Seimarbeiterinnen usw. in den Großstädten müssen mehr als bisher aufgestellt werden, sondern auch die Landmädchen, die zur Wanderung in die Großstädte vertrieben werden.

Abg. Meyer-Serford (Nal.): Wir begrüßen es mit großer Freude, daß es endlich gelungen ist, dieses Übereinkommen fertigzustellen. Alle Waage- und Geldmittel müssen aufgewendet werden, um den Währungsbanden zu bekämpfen und die schädlichen weichen Skizzen der Verhältnisse zu beseitigen. Aber das Volk selbst muß dabei mitwirken.

Abg. Dr. Müller-Reinigen (Fortf. vgl.): So dankenswert das Übereinkommen auch ist, so ist es doch unvollständig. Es muß vor allem darauf hingewirkt werden, daß die Fälle, in denen Währungsbanden oder Frauen gegen ihren Willen in einem Bordell zurückgehalten werden, bestraft werden.

Abg. Dombed (Soz.): Leider steht der Osten bei der Verschleppung von Währungsbanden; insbesondere sind Oberholländer und Polen das Währungsband, aus dem die Jugendlichen geschöpft werden. Die meisten Umstände wirksam entgegenzutreten vermögen die Behörden nicht allein; das Publikum darf in seiner Mitwirkung nicht versagen.

Abg. Dr. Werner-Gieseler (Ztr.): Auch wir sind durch die Vorlage erfreut; jedoch ist es nötig, die Konvention alsbald noch weiter auszubauen. Die unsere Mission findet hier ein dankbares Feld; sie sollte sich auch in der Bekämpfung des Antimilitarismus, der Sabotage usw. betätigen.

Direktor Dr. Reiche: Mit großer Genehmigung ist das allezeit große Interesse an der Sache festzustellen. Es besteht kein Zweifel, daß auch die anderen Nationen der Konvention beitreten werden. Das Abkommen steht nun das Währungsband vor, die innere Befestigung der Einzelstaaten geht selbstenweise darüber hinaus. Unsere Vertreter im Auslande haben bei der Bekämpfung des Währungsbandes mitzuwirken. Schließlich möchte ich dem Deutschen Zentralkomitee besondere Anerkennung für seine Mitarbeit ausdrücken.

Damit schließt die erste Beratung. Die Vorlage wurde sofort auch in zweiter Lesung unverändert angenommen.

Sodann wurde die Verlängerung des Handels- und Schiffsvertrages mit der Türkei ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgte die erste Lesung eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes in Verbindung mit einer Abänderung des Reichsmilitärstrafgesetzes, sowie des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Der Entwurf des vorliegenden Staatsangehörigkeitsgesetzes soll das Gesetz vom 1. Juni 1870 ersetzen. Es ist aber nicht die Absicht der verbündeten Regierungen, die Bestimmungen über den Erwerb und Verlust der Staats- und Reichsangehörigkeit von Grund aus zu ändern; es soll nur eine Anzahl von Bestimmungen aufgehoben, ergänzt oder geändert werden, die nicht mehr der Entwicklung der politischen oder wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechen und außerdem der Grenzen des deutschen Vaterlandes entsprechen. Das Gesetz von 1870 stellt an die Spitze den Grundgedanke, daß die Bundesangehörigkeit durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate erworben wird und deren Verlust erfolgt. Das muß auch heute noch für richtig angesehen werden. Folgerichtig muß daher auch ein einheitliches Recht geschaffen werden in Bezug auf die Grundzüge, nach denen die Staatsangehörigkeit innerhalb der einzelnen Bundesstaaten erworben werden konnte, und ferner war es notwendig, eine staatsbürgerliche Freizügigkeit zu schaffen. Besonderen Anteil an der grundsätzlichen Änderung hat 21, wonach ein Deutscher, der das Bundesgebiet verläßt, von zehn Jahre ununterbrochen im Auslande anwesend, seine Staatsangehörigkeit verliert. Hier ist die Bestimmung vor, daß bei der Verlust der Staatsangehörigkeit ungeschichtlich erleichtert. Diese Bestimmung muß namentlich zweckmäßiger gestaltet werden. Dazu kommt, daß das alte Gesetz zu einer Zeit erlassen wurde, als wir noch keine Kolonien hatten. Wir haben aber den Verlust der Staatsangehörigkeit durch den Zeitablauf befristet, halten aber daran fest, daß nach wie vor die Staatsangehörigkeit verloren gehen muß, wenn ihr Inhaber auf seinen Antrag die Angehörigkeit zu einem anderen Staat erworben hat. Dabei wird anerkannt, daß es Fälle geben kann, in denen der einzelne Staatsbürger im Auslande ein Interesse hat, neben der alten auch die neue Staatsangehörigkeit zu erwerben. Auch darauf ist Rücksicht genommen worden. Der Verlust der Wehrpflicht entzieht, ist nicht würdig das deutsche Schutzes. Ich bitte Sie um wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Sie hat eine gewisse vaterländische Bedeutung und ist ein Markstein in der Entwicklung des Deutschen Reiches. (Beifall.)

Abg. Dr. Diebstedt (Soz.): Mit der Bestimmung des Entwurfs, wonach das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht nur von Personen zurückerworben werden kann, die keinem Staate angehören, sind wir nicht einverstanden. Wenn ein Deutscher wegen seines längeren Aufenthalts im Ausland für sohnlichstig erachtet wird, dann ist immer höher Wert zu setzen und der Absicht, es kann ein Akt der Verweigerung gegenüber unseren jetzigen militärischen System sein. Eine Statistik über Naturalisationsgesetze und deren Behandlung seitens der deutschen Regierung wäre im höchsten Grade interessant. Der einen Krieg mitgemacht oder jedenfalls dazu bereit war, für das Deutsche Reich sein Leben einzusetzen, dem möchte der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit leicht gemacht werden. Ich beantrage, die Vorlage an eine Kommission von 25 Mitgliedern zu verweisen. Offenlich gelingt es, in ihr das Gesetz so zu gestalten, daß auch wir ihm zustimmen können. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Sisco (Ztr.): Uns wäre es lieber gewesen, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen. Eine gesetzliche Regelung der Naturalisierung der Ausländer kann von uns einseitig nicht gemacht werden, das Ausland muß uns gleichmäßig entgegenkommen. Eine gesetzliche Regelung des Fremdenrechts ist auch erwünscht, mit dieser Vorlage ist sie aber nicht zu ver-

quiden. Die Wiederaufnahme in der deutschen Reichsangehörigkeit muß möglichst erleichtert werden. In der Erfüllung der Wehrpflicht müssen wir als Grundbedingung für die Staatsangehörigkeit festhalten. Wir einer baldigen Abschließung dieses Gesetzes werden wir der deutschen Bevölkerung im Auslande einen wertvollen Dienst leisten. (Beifall.)

Abg. Dr. Giese (Konf.): Wir bitten der Vorlage in ihren Grundzügen zu. Wer nicht mehr Deutscher sein will, soll nicht dazu angehalten werden. Dieser Wille braucht nicht ausgesprochen zu werden, er kann auch aus dem Verhalten des Beteiligten erdelt werden. Dazu gehört der Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit und die Nichterfüllung der Wehrpflicht. Gerade der letzte Punkt ist für uns von besonderem Interesse: Keine Volksgemeinschaft ohne Wehrverpflichtung! Das Gesetz bedeutet einen gewaltigen Schritt zur Bekämpfung des Deutschtums im Auslande. Möge es dazu beitragen, das Ansehen Deutschlands im Auslande zu heben, so daß jeder Deutsche mit Stolz von sich sagen kann: Eiris germanus sum!

Abg. Graf Heideberg (Nal.): Auch wir verlangen, daß der Deutsche im Auslande seiner Wehrpflicht dem Vaterlande gegenüber genügt. In der Kommission wird noch mancher Ausweg gefunden werden müssen, namentlich hinsichtlich des Anspruchs auf Aufnahme in die Staatsangehörigkeit. Im großen und ganzen begrüßen wir die Vorlage als eine gute Unterlage für ein brauchbares Gesetz.

Abg. Dr. Wöhler (Fortf. vgl.): Auch wir begrüßen das endliche Ergehen dieses Gesetzesentwurfs. Unsere Dankworte richten sich gegen die Bestimmung, daß die Aufnahme von Ausländern in die Reichsangehörigkeit erst erfolgen darf, wenn kein Bundesstaat Bedenken hat. Wir laufen damit Gefahr, zu einer völligen Zentralisierung und zur Aufhebung des föderativen Charakters des Reiches zu kommen. Zu begrüßen ist die Bestimmung des bisherigen Zustandes, wonach ein im Auslande befindlicher Deutscher eines Tages plötzlich erlangen mußte, daß ohne sein Zutun, nur durch gesetzliche Bestimmungen, seine Zugehörigkeit zum Deutschen Reich erloschen sei.

Hierauf trat Beratung ein.
Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr: Dritte Lesung des Auslieferungsgesetzes zum Übereinkommen betr. Bekämpfung des Währungsbandes; dritte Lesung der Vorlage betr. Handelsvertrag mit der Türkei; Fortsetzung der heutigen Beratung; Schlußpunktgesetz und Etat des Reichs des Innern.
Schluß 4¼ Uhr.

Ausland.

Das gute Befinden Kaiser Franz Josefs.

Kaiser Franz Josef hat Freitag nachmittag um erstem Mal seit Monaten einen halbstündigen Spaziergang im Freien unternommen. Der Kaiser befindet sich jetzt wohl in Form und wohl. Durch die Tatsache des geliebten Spazierganges erscheinen die gegenwärtigen hauptsächlich im Auslande nicht verstanten wolkenden Gerüchte am besten widerlegt.

Die französisch-islamischen Marokko-Verhandlungen.

Wie aus Madrid gemeldet wird, hat die französische Regierung das islamische Gegenprojekt betreffend die Eisenbahn Tanger-Fes als inannnehmbar bezeichnet. Was die Stellung der französischen Geistlichkeit in Marokko anbelangt, die gleichfalls Gegenstand der französisch-islamischen Verhandlungen bildet, bemerkt das Blatt „Alce“, daß zur Regelung dieser Angelegenheit die vorherige Einmütigkeit der Kurie notwendig sei, die wiederholt erklärt habe, daß sie Frankreich keinerlei Zugeständnisse machen werde, solange die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der französischen Regierung abgebrochen seien.

Nach einer Meldung aus Algier ist dort am 21. d. M. eine spanische Truppenabteilung eingetroffen und hat unter dem Kommando der Stadt in Lager bezogen. Es heißt, daß weitere Truppen folgen werden. — Nach einer später aus Tanger einlaufenden Meldung hat die marokkanische Telegraphen-Gesellschaft kürzlich mit dem Bau der Agria und Larache beruhenden Telegraphenlinie Tanger-Mabat begonnen. Der spanische Oberst Solberie erklärte dem Vertreter des Zulus, Mailand, daß er sich der Errichtung dieser Telegraphenlinie widersetzen werde und ließ einen Offizier zur Überwachung zurück. Mit diesem Zwischenfall dürften auch die Nachrichten von einer Besetzung Arzilas durch spanische Truppen zusammenhängen.

Die Republik China.

Nach hartnäckigen Kämpfen mit den Revolutionären hat das von Wunden abgehende Detachement Tsieling eingenommen. Die revolutionäre Abteilung, die 370 Mann stark war, zog sich auf die Station Tsiungku zurück. Ein Überfall der Revolutionäre auf Tschumen wurde zurückgeschlagen.

Bei dem Kampfe in der Nähe von Sühü verloren die Revolutionäre 20 tote und 60 Verwundete. Die Verluste der Regierungstruppen an Toten und Verwundeten sind sehr bedeutend. Die Regierungstruppen zogen sich auf Sühü zurück und lichen auf dem Schlachtfelde ihre Geiseln zurück. Die Revolutionäre nahmen 200 Mann gefangen.

Demission des belgischen Kriegsministers. Der Kriegsminister General Helebaert hat seine Demission gegeben, die der König angenommen hat. Der Ministerrat hängt mit der Politik zusammen, die im Laufe des letzten Sommer gegen die Organisation des belgischen Heeres, namentlich von liberaler Seite, gerichtet wurde.

Steuer auf Finanzgeschäfte in Frankreich. Der französische Senat hat die Artikel des Finanzgesetzes angenommen, wodurch die Einführung des amerikanischen Ersatzes und einer Steuer auf Finanzgeschäfte an der der Produktion über die festgelegt wird. Die Artikel wurden in einer Sitzung angenommen, die verabschiedet ist von der, die in der Kammer beschlossen wurde.

Annahme der Adresse im englischen Unterhaus. Zu der Freitagung des Unterhauses wurde die Adresse fortgesetzt und schließlich die Adresse angenommen.

Die Luftschiffahrt.

Von Bitterfeld bis Posen. Aus Bitterfeld hat ein Luftschiff mit Passagieren in Gletzen ein Luftschiff gelandet, in dem sich drei Personen aus Charlottenburg befanden. Der Ballon war am Sonnabend in Bitterfeld aufgestiegen.

Main table containing stock market data for various companies and sectors, including 'Dtsch. Elek. A.-Staatb.', 'Eisenbahn-Stamm-Aktien', 'Deutsche Loh- u. Holz-Ind.', and 'Bank-Aktien'. Each entry includes company names, stock types, and numerical values.

Erklärung zum Kurszettel: Von den Obligationen der Deutschen Eisenbahn... and Wechselskurs section.